

Inzwischen hatten die Franken von selber gemerkt, daß sie sich auf das nikänische Symbol nicht berufen konnten. Offenbar war jetzt, um 790, der Stand der Kenntnisse bereits erreicht, den wir aus der Friauler Synode von 796/97 kennen (MG. Conc. 2, 182), wo Paulin von Aquileja erklärte: Das Nikaenum von 325 habe schlicht den Glauben *in Spiritum sanctum* erklärt. Die 150 Väter (von Konstantinopel 381) hätten dies gegen Irrlehren erläutern müssen: *ex Patre procedentem* — wobei man sich an Joh. 15²⁶, 16¹⁴ anschloß und nach Joh. 14⁹, 10, 26, 16⁷, 20²² den Sohn im Vater mitbefaßt annahm. 'Später' hätte man gegen neue Irrlehren das *Filioque* ausdrücklich zufügen müssen, aber wann und wo, das weiß Paulin offenbar nicht. Diesen Darlegungen wären auch heute nur Einzelheiten hinzuzufügen, im Groben stimmen sie. Für die Ausarbeitung in den LC. ergab sich: eine bestimmte Autorität war für den Zusatz nicht da. So sah man sich veranlaßt, die These des Capitulares abzuschwächen. Aus der Behauptung *Quod Tarasius non recte sentiat* (MG. Ep. 5, 7²²) wurde eine Frage: *Utrum T. recte sentiat* (LC 110⁹). Das *ex Patre et Filio* galt nun nicht mehr *secundum Nicaeni symboli fidem*, sondern: *secundum verissimam sanctae fidei confessionem* (später korrigiert zu *regulam*). In das ganze ausgeführte LC.-Kapitel kam nun eine Unsicherheit, die sich in verschwommener Ausdrucksweise und zahlreichen Korrekturen kundgibt. Den Prozeß aus Vater und Sohn, so heißt es (110²²), *omnis universaliter confitetur et credit ecclesia*, nur diese Formel sei Recht und Brauch (110³⁶, vgl. 112³). Und doch weiß man von *quidam*, die das *et Filio* dabei *quodammodo* verschwiegen, obwohl sie es glaubten (110²⁰) — und nach einer Ironie des Schicksals gehören zu diesen *quidam* nicht nur die 150 Väter des Nicaeno-Constantinopolitanums, sondern auch die fränkischen Theologen selber mit Karl d. Gr. an der Spitze. Denn in der Endredaktion der LC., die erst nach der Niederschrift dieser Sätze stattfand, wurde wenige Seiten vorher auf Rasur hochfeierlich ein (damals dem Hieronymus, heute dem Pelagius zugeschriebenes) Glaubensbekenntnis eingetragen, 'welches wir von den heiligen Vätern empfangen haben, festhalten und reines Herzens glauben' (S. 106⁹), mit der alten Formel *ex Patre procedentem* (106²²)! Man hatte also, als nachträglich die Eintragung grade dieses Credo verfügt wurde, übersehen, daß drei Worte darin die LC. in harten Selbstwiderspruch brachten. Wie klingt es da, wenn auf einer Rasur,